



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Jägerhölzl II“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf
nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauBG)**

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Jägerhölzl II“ gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgenden Bereich (Fl. Nrn. 48, 48/2, 48/3 und 48/4, Gemarkung Lalling):



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter
- Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

vom 17.06.2021 bis 30.07.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.lalling.de/bauleitplanung einsehbar.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 01.06.2021

gez.

Reitberger
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 10.06.2021
bis einschl. 30.07.2021